



Brüssel, den 25. April 2019
(OR. en)

8410/19

SOC 300
EMPL 219

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Ernennung von Herrn Marcin WIATRÓW zum stellvertretenden Mitglied
(Polen) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds
Frau Aleksandra LANGE

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Aleksandra LANGE als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Polen) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Marcin WIATRÓW

Hauptsachverständiger

Abteilung Arbeitsmarkt

Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales

ul. Nowogrodzka 1/3/5

PL-00-513 Warschau

Tel.: + 48 22 461 64 73

Fax: + 48 22 461 64 01

E-Mail: marcin.wiatrow@mrpips.gov.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴, 19. November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Aleksandra LANGE ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

⁴ ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

⁵ ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

⁶ ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Herr Marcin WIATRÓW wird als Nachfolger von Frau Aleksandra LANGE für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====